

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter www.roesrath.de ab 03.06.2024 veröffentlicht.

Bekanntmachungen der Stadt Rösrath



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit geltenden Fassung werden folgende Verkehrsflächen als Gemeindestraßen gewidmet:

1. Die Straße **Sandweg**, ab der Einmündung der Straße „Ginsterweg“ bis zum Grundstück Gemarkung Rösrath, Flur 7, Flurstück 166 (siehe nachfolgender Kartenausschnitt mit roter Umrandung), wird uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Rösrath.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln zu erheben.

Rösrath, den 28.05.2024

Bondina Schulze
Bürgermeisterin